



Ehlenbogen



Peterzell



Reinerzau



Römlinsdorf



Reutin



Röttenbach

50 JAHRE

NARRENZUNFT ALPIRSBACH E. V.

Unter diesem Motto feiert die Narrenzunft Alpirsbach e. V. ihr Jubiläum zu welchem auch die Stadt Alpirsbach recht herzlich einladen möchte:

Do., 08.02. 18.30 Uhr	Narrenbaumstellen mit anschl. Narrentreiben um das Rathaus
Fr., 09.02. 19.00 Uhr 19.30 Uhr	Hexenumzug Hexenball im Haus des Gastes
Sa., 10.02. 13.00 Uhr 13.30 Uhr 19.30 Uhr	Kinderumzug Kinderball im Haus des Gastes Jubiläumsball im Haus des Gastes
So., 11.02. 10.30 Uhr 14.00 Uhr	Kutteln- und Nierleessen im Haus des Gastes Umzug mit anschl. Narrentreiben im Haus des Gastes
Di., 13.02. 19.00 Uhr	Fasnachtsverbrennung mit anschl. Kehraus im Brauereigasthof Löwen-Post

Die Stadt Alpirsbach wünscht allen Närrinnen und Narren der Narrenzunft Alpirsbach e. V. alles Gute zum 50-jährigen Jubiläum und ein erfolgreiches Jubiläumsfest.



Bürgermeisteramt Alpirsbach

Wir sind für Sie da

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Ihr Rathaus, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-0 Fax: 07444-9516-218
E-Mail: stadt@alpirsbach.de
Internet: www.alpirsbach.de

Stadt-Information

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Ihre Stadt-Information, Krähenbadstraße 2, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-281 Fax: 07444-9516-283
E-Mail: stadt-info@alpirsbach.de
Internet: www.alpirsbach.de

Stadtbücherei

Öffnungszeiten:
Mittwoch: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ihre Stadtbücherei, Hauptstraße 20, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-288 Fax: 07444-9516-284
E-Mail: stadtbuecherei@alpirsbach.de, Internet: www.alpirsbach.de

Kontaktdaten Ortschaftsverwaltungen

Ehlenbogen:
OV Ellen Benz Tel. 07444 – 2404
E-Mail: ov.ehlenbogen@alpirsbach.de

Peterzell:
OV Rolf Knöpfler Tel. 07444 – 2291
E-Mail: ov.peterzell@alpirsbach.de

Reinerzau:
OV Thomas Gutmann Tel. 07444 – 2672
E-Mail: ov.reinerzau@alpirsbach.de

Reutin:
OV Thomas Römpf Tel. 07444 – 2029
E-Mail: ov.reutin@alpirsbach.de

Römlinsdorf
OV Uwe Hebe Tel. 07444 - 3066
E-Mail: ov.roemlinsdorf@alpirsbach.de

Telefonische Erreichbarkeit des Försters

Kommunal- und Privatwald in Alpirsbach:
Patrick Kremer
Tel. 07441-920-3583 E-Mail kremer@kreis-fds.de

Kommunal- und Privatwald in Reinerzau,
Ehlenbogen, Schömberg
Dominik Schorpp
Tel.: 07441-9203582 E-Mail: d.schorpp@kreis-fds.de

Störungsnummern

Wasserversorgung	07444-9516-370
Abwasser/Kläranlage	0160-3600814
Strom Netze BW	0800 3629 477
Gas Badenova	0800 2767 767
Telekom	0800 330 1000
Stadtwerke (komDSL)	07441 921480

Für den Notfall

Polizei / Notruf	110
Feuerwehr / Notruf	112
Rettungsdienst / Notruf	112
Krankentransport Freudenstadt	07441-19222
Kreiskrankenhaus Freudenstadt	07441-54-0
Ortenau-Klinikum Wolfach	07834-9700
Krankenhaus Oberndorf	07423-813-0
Vergiftungs-Infozentrum Freiburg	0761-19240
Frauenhaus für den Landkreis Freudenstadt	07441 - 5202127

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Mo. – Fr. 09.00 Uhr – 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfrei
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und
Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder docdirekt.de
An Wochenenden, Feiertagen und außerh. D. Sprechstd.
Unter der kostenfreien Rufnummer: 116 117

Notfallpraxen im Krankenhaus Freudenstadt

Die **Kinder-Notfallpraxis** ist am Wochenende und den
Feiertagen von **09.00 Uhr – 15.00 Uhr** geöffnet. In diesen
Zeiten sollten die kranken Kinder und Jugendlichen den
Fachärzten vorgestellt werden. Da es sich um eine
Versorgung von Notfällen handelt, können die Eltern mit
ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis
kommen. Telefonisch ist der kinder- und jugendärztliche
Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **01805 - 19292160**
erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten der Kinder-
Notfallpraxis und werktags nach den Sprechstundenzeiten
der Arztpraxen übernimmt die Kinderklinik Freudenstadt die
Versorgung der akut erkrankten Kinder und Jugendlichen.
Die **Notfallpraxis für Erwachsene** ist an Wochenenden und
Feiertagen von **09.00 Uhr – 21.00 Uhr** geöffnet. Telefonisch
ist der Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117**
erreichbar. Medizinisch notwendige Hausbesuche werden in
dieser Zeit über die Telefonnummer **116 117** koordiniert.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter 01805 19292123

Zahnärztlicher Wochenend-Notdienst

Zu erfragen unter 01801 116116


Bereitschaftsdienst der Apotheke

Apotheken-Notdienstfinder
Kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833
(Auskunft rund um die Uhr) oder im Internet unter:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

Ambulante Dienste

Diakoniestation Oberes Kinzigtal	07444-9528260
Mobiles Pflege-Trio	07444-917400
Ambulanter Hospiz-Dienst Oberes Kinzigtal	07446-9168-477

(Zur Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen)
Telefonseelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111
(gebührenfrei)



Was sonst noch los ist...

Donnerstag, 08.02.

- 16.00 Uhr Narrenbaumstellen Löwen-Platz Peterzell
- 19.00 Uhr Schmodo-Ball Narrenheim Schwarzwald Hexen e. V.
- 19.29 Uhr "Kinofasnet" im Subiaco Kino Alpirsbach

Dienstag, 13.02.

- 16.00 Uhr Narrenbaumfällen Löwen-Platz Peterzell

Wir wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger und allen Mitgliedern der Narrenzunft Alpirsbach e. V., den Schwarzwald Hexen Peterzell e. V., den Kloster-Hexen Alpirsbach e. V. und den Eschagraba-Trödern sowie allen Narren eine glückselige Fasnet.

a
alpirsbach



AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

Erreichbarkeit am Schmotzigen Donnerstag

Das Rathaus, sowie das Bürgerbüro und die Stadt-Information sind am Schmotzigen Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr wie gewohnt geöffnet. Von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sind die Dienststellen geschlossen, sodass auch eine telefonische Erreichbarkeit nicht möglich ist. Am Freitag, den 09.02. stehen wir Ihnen wieder gerne zur Verfügung.

Dienststellen der Stadtverwaltung am Rosenmontag geschlossen

Am Rosenmontag, den 12. Februar, bleiben alle Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen. Ab Fasnachtdienstag, den 13. Februar, ist die Stadtverwaltung zu den regulären Zeiten erreichbar.

Für Ihr Verständnis vielen Dank.



Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Alpirsbach am 23.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Stadt Alpirsbach betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt Alpirsbach bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Stadt/Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Stadt Alpirsbach. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Stadt, wenn er

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt/Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt/Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Stadt/Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Stadt/Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt/Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.



§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit betreffen, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis betreffen oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist der Wohnplatz.

(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je Wohnplatz und Kalendermonat: 174,24 € Euro.

(3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr gem. Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrundegelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige „Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte vom 26.07.2016 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche, männliche und diverse Personen.

Ausgefertigt!

Alpirsbach, den 23.01.2023

Gez.

Michael E. Pfaff
Bürgermeister

Zugmaschinenaktionen 2024

Auch im Jahr 2024 finden wieder Sonderaktionen des TÜV SÜD Service Centers Freudenstadt für die Hauptuntersuchung von Zugmaschinen (Schlepper) statt.

Im Rahmen dieser Sonderaktion können auch einachsige Anhänger vorgeführt werden. In Alpirsbach sind folgende Aktionen vorgesehen:

26.02.2024	Ehlenbogen- Gasthaus Adler 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr
14.03.2024	Kernstadt- Bauhof 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr
14.03.2024	Peterzell- Festhalle 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
14.03.2024	Reutin- Bei Karl Eberhardt 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr

14.03.2024 Römlinsdorf- Rathaus
14.15 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Gebühr für die Hauptuntersuchung beträgt:
Zugmaschinen bis 40 km/h: 56,50 Euro
Einachsanhänger ohne Bremse: 29,50 Euro

AUS DEN FRAKTIONEN

Politstammtisch der ZfA

Am Freitag den 19.01.2024 fand ab 18.00 Uhr der erste ZfA-Politikstammtisch im Jahr 2024 statt. Wir freuten uns sehr über mehr als 50 Personen, die sich im Nebenzimmer der Löwen-Post einfanden, um mit uns über die wichtigen Themen in Alpirsbach zu unterhalten und zu diskutieren.

Die hohe Resonanz auf unsere Einladung spiegelt das vorhandene Interesse der Bürgerschaft wider und darum wollen wir diesen Stammtisch halbjährlich wiederholen.

Nach kurzer Einleitung durch den Fraktionsvorsitzenden Joachim Hermann wurde das Wort an die Gäste übergeben. Die Möglichkeit Fragen zu stellen, Probleme anzusprechen, uns Aufgaben mit auf den Weg zu geben aber auch zu kritisieren, wurde rege genutzt. Auch Bürgermeister Pfaff konnte mit Insiderwissen die eine oder andere Frage klären. Erwartungsgemäß waren die Fokusthemen Feuerwehrgerätehaus, Kläranlage, Haushaltskonsolidierung und Stadtentwicklung.



Feuerwehrgerätehaus

Bei Feuerwehrgerätehaus sind wir nun endlich in den letzten Zügen. Der Bau ist beschlossen und wenn der Kauf des Grundstückes abgeschlossen ist, wird ein Baubeginn im Herbst 2024 angestrebt.

Kläranlage

Der Neubau der Kläranlage ist erst mal in die Ferne gerückt da die beantragten Fördermittel nicht genehmigt worden sind. Das Land strebt nun eher eine große Lösung an. Dies bedeutet ein Zusammenschluss mehrerer kleiner Kläranlagen zu einem Abwasserzweckverband mit einem zentralen, großen Stand-

ort. Hierzu laufen die ersten Sondierungsgespräche mit den Kinzig abwärts angrenzenden Gemeinden.

Kinderbetreuung

Viele Fragen gab es auch zum Thema Kinderbetreuung. Hier gibt es Konzepte die einzelnen kleinen Standorte zu einem zentralen Kinderhaus zusammenzuschließen. Die genutzten Gebäude sind alle samt sanierungsbedürftig. Alle diese Gebäude wieder in Schuss zu bringen, ist sicherlich finanziell deutlich schwieriger als ein evtl. angestrebter Neubau oder Umbau des Haus des Gastes

Schullandschaft

Gleiches gilt für die Schulen. Die beiden Grundschulen müssen saniert werden und zusätzlich müssen für das ab den Schuljahr 2026/2027 verpflichtende Angebot der Ganztagesbetreuung neue Räume geschaffen werden. Auch hierzu ist die Verwaltung beauftragt worden Konzepte auszuarbeiten.

Stadtentwicklung

Um die Stadtentwicklung voranzutreiben, wurde ein so genanntes Markenteam in Leben gerufen. Das Gremium besteht aus drei Gemeinderäten, Mitarbeitern der Verwaltung und Mitgliedern aus dem Handels- und Gewerbeverein sowie der Gastronomie. Das Markenteam trifft sich regelmäßig und kann auch schon einige Erfolge verbuchen. So steht beispielsweise der schon lange geplante Wanderweg rund um Alpirsbach endlich vor dem Abschluss.

Freibad

Nicht fehlen durfte dann natürlich nicht das Thema Freibad. Die Einrichtung liegt vielen Einwohnern am Herzen und es wird befürchtet, dass es aufgrund von Sparmaßnahmen bald geschlossen werden muss. Hierzu konnten wir folgende Fakten nennen:

Der Betrieb für den Sommer 2024 ist gesichert. Eine Finanzierung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durch die Gemeinde gestaltet sich extrem schwierig. Aus diesem Grund wird eine Privatisierung angestrebt. Das Freibad muss aus den Büchern der Stadt entfernt werden und dann kann die Stadt die Sanierung mit Zuschüssen unterstützen, ohne dafür aber Abschreibungen erwirtschaften zu müssen. Gespräche mit dem Förderverein und dem aktuellen Pächter laufen.

Gewerbegebiet Höhe 1

Ein Statusbericht zum Gewerbegebiet Höhe 1 wurde ebenfalls gefordert. Hier kann gesagt werden, dass die Planungen leider immer noch laufen und es zu erheblichen Verzögerungen kam. So muss aktuell noch die erforderliche Abführung des Oberflächenwassers geklärt werden. Ohne diese gibt es keine Genehmigung. Auch die Nutzung der Flächen ist noch nicht 100%ig klar. Die ursprünglichen Pläne eines Vollversorgers mit ca. 8.000 m² Verkaufsfläche mussten verworfen werden. Dieses Konzept wurde vom Regionalverband nicht genehmigt. Ein neues Konzept musste erarbeitet werden und befindet sich nun im finalen Genehmigungsprozess. Ein Baubeginn der Erschließungsmaßnahmen in 2025 ist nun das Ziel. Wir sind optimistisch es nun endlich voran zu bringen.

Flüchtlinge

Bezüglich der Flüchtlingssituation befindet sich Alpirsbach im Minus. Dies bedeutet, dass die dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge werden anhand der Einwohnerzahlen der Gemeinden verteilt werden. Dies bedeutet, dass in geräumeren



Zeit ca. 30-40 Flüchtlinge auf Alpirsbach verteilt werden. Die mögliche Unterbringung wird aktuell geklärt. Ein Containerdorf auf dem Gelände „Höhe 1“ soll vermieden werden. Es wurden Alternativen angeboten.

Neben Fragen wurden uns auch Vorschläge und Anregungen übermittelt.

- Höhe 1 mit Nachdruck zum Abschluss bringen
- Neubaugebiete erschließen
- Zuzug durch Attraktivitätssteigerung fördern
- Unternehmen besichtigen
- und vieles mehr

Wir nehmen dies sehr ernst und geben unser Bestes! Zusammenfassend bedanken wir uns nochmal recht herzlich bei allen Zuhörern, allen Rednern und Kritikern.

Joachim Hermann, Thomas Gutmann, Carl Glauner und Florian Kohler

Am Sonntag, 11.02.2024 ist die gesamte Bahnhofstraße voll gesperrt. Hier wird es ab dem 10.02.2024 ein eingeschränktes Halteverbot geben und ab Sonntagmorgen 11.00 Uhr wird die gesamte Straße gesperrt. Ebenso wird der Busparkplatz nach dem Getränkehaus gesperrt. Des Weiteren wird die Marktstraße voll gesperrt. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Für die gesamten Umzugsstrecken ist ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet und wir möchten daher insbesondere die Anlieger darum bitten, die Umzugsstrecken während der Umzüge von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.



STADTBÜCHEREI

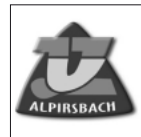
Stadtbücherei am 09.02.2024 geschlossen

Wegen einer Fasnetsveranstaltung im Haus des Gastes bleibt die Stadtbücherei Alpirsbach am Freitag, den 9. Februar 2024, geschlossen.

Stadtbücherei
Hauptstraße 20
72275 Alpirsbach
Tel. 07444-9516288
E-Mail: stadtbuecherei@alpirsbach.de

Reguläre Öffnungszeiten

Mittwochs 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitags 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr



JUGENDREFERAT



Kindertreff M9

Kindertreff

für alle Grundschul Kinder im M9

Montag, 04. Februar 2024

Kindertreff ab 15.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Fasnetclown

Die Fasnet steht vor der Tür!

Heute gestaltet euren ganz persönlichen Clown mit langen, bunten Haaren.

Zuhause aufhängen - und ab geht die Party

Kostenbeteiligung: 1,-€

Herzliche Grüße
Sybille und Mathias



ORDNUNGSAMT

Verkehrsbeschränkung anlässlich der verschiedenen Veranstaltungen der Narrenzunft Alpirsbach

Die verschiedenen Veranstaltungen der Narrenzunft Alpirsbach über die Fasnet haben Verkehrsbeschränkungen zur Folge, und zwar während:

- Donnerstag, 08.02.2024: Narrenbaumstellen am Rathausplatz (Marktplatz) und anschließendem Straßenfasnet ums Rathaus - Veranstaltungsbeginn 18:30 Uhr
- Freitag, 09.02.2024: Nachtumzug - Veranstaltungsbeginn 19:00 Uhr
- Samstag, 10.02.2024: Kinderumzug - Veranstaltungsbeginn 13:00 Uhr
- Sonntag, 11.02.2024: Fasnetsumzug - Veranstaltungsbeginn 14:00 Uhr
- Dienstag, 13.02.2024: Fasnetsverbrennung am Rathausplatz (Marktplatz) Veranstaltungsbeginn 19:00 Uhr

Der Marktplatz ist während der beiden Veranstaltungen Narrenbaumsetzen und Fasnetsverbrennung für den Durchgangsverkehr gesperrt; entsprechende Umleitungen sind ausgeschildert.

Die Umzüge am Freitag, 09.02.2024 und am Samstag, 10.02.2024, haben folgenden Marschweg: Karlstraße – Friedrich-Widmann-Straße - Haus des Gastes.

Der Fasnetsumzug am Sonntag, 11.02.2024, hat folgenden Marschweg: Aufstellung Krähenbadstraße – Richtung Marktplatz – Klosterplatz – Überquerung B 294 – Torgasse – Karlstraße – Friedrich-Widmann-Straße – Überquerung B 294 – Auflösung am Haus des Gastes.



KUNST, KULTUR, MÄRKTE



Museum für Stadtgeschichte

Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, anhand auserwählter Sammlerstücke, etwas über die Entwicklung der Stadt Alpirsbach zu erfahren. Hier wird mit viel Herzblut Geschichte bewahrt – ein Besuch im Museum für Stadtgeschichte lohnt sich!

Momentan befindet sich das Museum für Stadtgeschichte in der Winterpause und öffnet seine Tore mit regulären Öffnungszeiten wieder ab dem 28. März 2024. Gegen eine kleine Spende gewährt der Verein für Heimatgeschichte Alpirsbach e. V. für besonders Interessierte auch in dieser Zeit Zugang zum Museum. Diese Anfragen sind direkt an Frau Maria Klink zu richten: Mobilnummer: 0160-6364121, E-Mail: klink49@web.de.



Alpirsbacher Offizin - Historische Druckerei

Die Alpirsbacher Offizin (Ambrosius-Blarer-Platz 1) ist jeden Sonntag von 14 bis 17 Uhr für interessierte oder neugierige Besucher*innen geöffnet.

Erleben Sie in unserer einzigartigen Museumswerkstatt die beeindruckende Welt des Druckens! Angefangen von den genialen Erfindungen des Johannes Gutenberg bis hin zum "Heidelberger Tiegel", der sozusagen letzten Druckmaschine, die noch in den 1970er Jahren genutzt wurde.

Eine kleine Lithographie-Werkstatt befindet sich hinter dem Haus. Hier wird nur an bestimmten Sonntagen das Stein-druckverfahren des Alois Senefelder vorgeführt. (Termine siehe www.alpirsbacher-offizin.de)

Führungen können gebucht und vereinbart werden unter mail@alpirsbacher-offizin.de oder telefonisch unter 07444/917180.

Eine knifflige und informative **Familien-Rallye** durch die Offizin steht als kleines Heftchen zur Verfügung. Geeignet für Familien mit Kindern ab ca. 6 Jahren, Dauer etwa 20 - 30 Minuten.



Gerne und zu jeder Zeit können Sie auch einen **virtuellen Rundgang** durch die historische Druckerei machen. Aktivieren Sie dazu den QR-Code und schon geht's los. Sie werden staunen.

Staatliche Schlösser & Gärten Baden-Württemberg Klosteranlage Infozentrum

Einmalige Einblicke in Klosterkirche und -schule Kloster Alpirsbach

Kloster Alpirsbach macht ehrfürchtig: Die romanische Klosterkirche wird Sie beeindrucken mit ihrer monumentalen Schlichtheit. Staunen Sie über die ungewöhnlichen Details, die sich im Kloster erhalten haben – von den romanischen Löwen am Portal bis zu den Schätzen im Klostermuseum

Öffnungszeiten

2. NOVEMBER BIS 31. MÄRZ

Do – So, Feiertag

13.00 – 15.00 Uhr

(Letzter Einlass 14.30 Uhr)

24., 25. und 31. Dezember

geschlossen

Klosterführungen

2. NOVEMBER BIS 31. MÄRZ

Do – So, Feiertag

Jeweils um 13.30 Uhr

Kontakt

Infozentrum/Klosterkasse

Kloster Alpirsbach

Klosterplatz 1

72275 Alpirsbach

Telefon +49(0)74 44. 5 10 61

www.kloster-alpirsbach.de

www.schloesser-und-gaerten.de

Brauerei-Museum mit Führung

Reisen Sie im Brauereimuseum in die Vergangenheit, bestaunen Sie Exponate, historische Maschinen und Werkzeuge. Sie erfahren, welche Arbeiten für den Brauprozess nötig sind und wie sich das Brauwesen im Laufe der Zeit entwickelt hat. Lassen Sie sich vom historischen Sudhaus faszinieren und genießen Sie zurück in der Gegenwart ein frisches Alpirsbacher Klosterbräu vom Fass.

Führungen durch das Brauereimuseum finden um 12.00 Uhr und um 14.30 Uhr statt. Treffpunkt beim Brauerei-Museum, gegenüber Eingang Kloster.

Tickets für die Führungen sind im Brauladen am Klosterplatz erhältlich. Bitte kaufen Sie Ihre Tickets rechtzeitig vor der Führung. Wenn Sie eine Gruppenführung wünschen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer: 07444/67-149.



Alpirsbacher Mittwochswanderer

Die Alpirsbacher Mittwochswanderer teilen mit, dass die Wanderung der „Genusswanderer“ am 7. Februar 2024 wegen der Fasniet ausfällt.
Wir treffen uns wieder am Mittwoch, 6. März 2024, wozu extra eingeladen wird.

Besuchen Sie den Alpirsbacher
WOCHENMARKT
immer mittwochs in der Krähenbadstraße

Aktuelle Infomationen zum Wochenmarkt

Herr Kimmig ist ab März wieder bei uns auf dem Wochenmarkt mit seinem Gemüsestand.

An dieser Stelle ein herzliche „Danke schön“ an Familie Dietel und Herrn El Kontar, dass Sie uns trotz der kalten Witterung und der schlechten Straßenverhältnisse über den Winter auf unserem Wochenmarkt die Treue gehalten haben. Wir wünschen uns, liebe Bürgerinnen und Bürger, das unsere Marktbesucher auch künftig viele Einkäufer an ihren Marktständen begrüßen dürfen.



STADTTEILE



REINERZAU

Sprechstunde des Ortsvorstehers:

Die Ortschaftsverwaltung Reinerzau ist am Montag den 05.02.24 von 17:00 – 18:30 geöffnet.

Weitere Infos siehe www.Reinerzau.de

Voranmeldung Zugmaschinenaktion 2024

auch im Jahr 2024 findet wie in den vergangenen Jahren unsere Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von Zugmaschinen (Schlepper) statt.
Im Rahmen dieser Sonderaktion können auch einachsige Anhänger vorgeführt werden.

Termin: **Samstag den 02.03.24 ab 8:00**



REUTIN

Vorankündigung TÜV Süd

Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von Zugmaschinen (Schlepper) in Reutin 2024

Datum: 14.03.2024

Uhrzeit: 12:30 - 14:00 Uhr

Treffpunkt: Karl Eberhardt

Kommunalwahl 2024

Alle die Interesse haben für den Ortschaftsrat Reutin zu kandidieren sind zu einem Informationsaustausch eingeladen.
Am 19. Februar ab 17:00 Uhr im Seniorentreff .

Ortschaftsverwaltung

Die nächste Sprechstunde des Ortsvorstehers findet statt am Montag, 19. Februar von 16:00 - 17:00 Uhr



RÖMLINDORF

Zugmaschinenaktion 2024

Die diesjährige Hauptuntersuchung der Zugmaschinen (Schlepper) bis 40 km/h und Einachsanhänger ohne Bremse findet **am 14. März 2024 von 14:15 - 15:00 Uhr an der Ortsverwaltung Römlinsdorf** statt.

Die Gebühren für die Hauptuntersuchung beträgt:

Zugmaschinen bis 40 km/h: 56,50 Euro

Einachsanhänger ohne Bremse: 29,50 Euro



TÜV-Sonderaktion

für Zugmaschinen und Einachsanhänger

Do 14.03.2024 14:15 – 15:00 Uhr

Römlinsdorf Rathaus

Rückfragen und Informationen

TÜV SÜD Auto Service GmbH
Service-Center Freudenstadt
Alte Poststrasse 5
72250 Freudenstadt
Telefon 07441 / 81025

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die Sprechstunden des Ortsvorstehers in der Ortsverwaltung Römlinsdorf findet im Februar an folgenden Terminen statt.

Mittwoch den 14.02.2024 von 18:30 - 19:30 Uhr

Mittwoch den 28.02.2024 von 18:30 - 19:30 Uhr

E-Mail: ov.roemlinsdorf@alpirsbach.de

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

FREIWILLIGE FEUERWEHR



FREIWILLIGE FEUERWEHR ALPIRSBACH

Veranstaltungen und Termine

Alle Abteilungen:

Hauptversammlung am 23.02.2024 um 19:30 Uhr im Haus des Gastes.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Bericht des Feuerwehrkommandanten
- 3.) Bericht des Jugendwartes
- 4.) Berichte der Abteilungskommandanten
- 5.) Bericht des Leiters der Führungsgruppe
- 6.) Bericht des Leiters der Altersabteilung
- 7.) Entlastungen
- 8.) Grußworte
- 9.) Beförderungen
- 10.) Ehrungen
- 11.) Verschiedenes

Abteilung Alpirsbach-Rötenbach

Apres-Ski-Party der FFW Dornhan am Sonntag, den 04. Februar um 11:00 Uhr

Übung Gruppe 1+2 am Montag, den 05. Februar, um 19:00 Uhr

Abteilung Ehlenbogen

Übung am Freitag, den 02. Februar, um 20:00 Uhr

Abteilung Höhenstadtteile

Besuch der Apres-Ski-Party der FFW Dornhan am Sonntag, den 04. Februar.

Treffpunkt um 10:00 Uhr am Feuerwehrhaus

Übung Gruppe 1 am Montag, den 05. Februar, um 19:30 Uhr



Lesespaß für die ganze Familie!



SCHULEN



PROGYMNASIUM ALPIRSBACH

Tag der offenen Tür am Progymnasium Alpirsbach

Gleich nach der Begrüßung der Gäste zum Tag der offenen Tür am Progymnasium Alpirsbach am 23. Januar 2024 enterten die Piraten des im April anstehenden Musicals die Bühne und entrissen Schulleiterin Rita Bouthier kühn das Mikrofon! Anschließend forderten die jungen Seeräuber die anwesenden Kinder dazu auf, mit ihnen auf eine „gefährliche“ und spannende Reise durch das Schulhaus zu kommen.

Auf ihrer Reise machten die Kinder halt im Chemie-Saal, in dem es rauchte, zischte und knallte – so wie es Piraten eben gernhaben. Im Physikraum konnten die jungen Gäste mit Lampen, Plexiglas und Prismen selbst eine Lasershow oder einen Regenbogen entstehen lassen, bevor sie in der Biologiesammlung Haifischen auf den Zahn fühlen und andere wundersame Schätze der Natur bestaunen konnten. Die weiteste Etappe führte die Seeräuber und ihre Gäste an dem Nachmittag nach Frankreich und England, wo man Zeit für zwei Spiele, ein paar Snacks und noch etwas Musik durch das Streicherprojekt des Progymnasiums hatte. Zum Schluss brachten die verwegenen Piraten die Kinder wieder sicher zurück zu ihren Eltern, die sich in der Zwischenzeit ebenfalls durch einen Vortrag, eine kleine Führung und Gespräche über die Schule informiert und im Café gestärkt hatten.

Beim an diesem Tag vorgestellten Progymnasium Alpirsbach handelt es sich nach Angabe der Schule um ein familiäres Gymnasium, an dem sich die rund 100 Schüler und 15 Lehrkräfte alle persönlich kennen und an dem man sich leicht zurechtfindet. Die Kinder verbringen die Klassen 5-9 am Progymnasium, bevor sie als Jugendliche nach der 9.Klasse in die Oberstufe einer weiterführenden Schule wechseln können, um dort ihr Abitur abzulegen. Das Abitur kann somit nach insgesamt 8 Schuljahren erreicht werden, ein Wechsel in G9 ist aber möglich. Ab der 5. Klasse lernen die Schüler Englisch. In Klasse 6 kommt Französisch dazu. Das Gymnasium hat ein naturwissenschaftliches Profil.

Dass das Progymnasium ein lebendiges, buntes Schulleben mit vielen Veranstaltungen und Aktivitäten bietet und viele engagierte Lehrkräfte hat, davon war auch Bürgermeister Michael Pfaff bei seinem Besuch des Tages der offenen Tür überzeugt, wie er in seiner Rede deutlich machte. Wer diesen aufregenden Tag der offenen Tür verpasst oder noch Fragen hat, kann sich gerne unter 07444 9518-241 zur Vereinbarung eines Gesprächs oder für die Teilnahme an der Gläsernen Woche im Sekretariat melden, so die Schule. Während dieser Gläsernen Wochen können Grundschüler nach Absprache mit der Grundschule und dem Progymnasium vorbeikommen, um sich den Unterricht einmal anzusehen.



Internationale Spezialitäten von den 9.Klässlern gab es im Café international. Foto: Willstumpf



Foto: Willstumpf



Foto: Willstumpf



Foto: Willstumpf



Foto: Willstumpf



Foto: Willstumpf



Foto: Willstumpf



Foto: Willstumpf



SCHULSOZIALARBEIT

Sprechzeiten und Kontakt

Schulsozialarbeit

am Bildungszentrum Alpirsbach

Mathias John

07444/91 71 32 oder

0176 1987 6135

Gegebenenfalls bitte auf Anrufbeantworter sprechen und Telefonnummer hinterlassen – ich rufe schnellst möglich zurück.

Oder eine E-Mail schreiben an : schulsa.alpi@icloud.com

Unter 0176 1987 6135 ist auch über **WhatsApp** eine Nachricht möglich.

Für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen bin ich über **Schulmanager / schul.cloud** erreichbar.

Gerne vereinbare ich einen persönlichen Gesprächstermin.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND KÖRPERSCHAFTEN

Zweckverband Heimbach - Wasserversorgungsgruppe Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2024

- I. Aufgrund von § 4 Abs. 3 GemO i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO wird folgender Wirtschaftsplan öffentlich bekannt gegeben:

Wirtschaftsplan Zweckverband Heimbach – Wasserversorgungsgruppe für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung hat am 07.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgelegt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt mit:

Den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	2.442.800 €
Davon im Erfolgsplan	1.149.300 €
im Vermögensplan	1.293.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.



§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5 Umlagebedarf

Die Betriebskostenumlage (§ 12 Verbandssatzung) wird festgesetzt auf **1,41 € / m³ Wasserbezug** und ist monatlich nachträglich entsprechend dem Wasserbezug fällig. (Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen Höhe gesondert in Rechnung gestellt.)

Die Kapitalumlage (§ 13 Verbandssatzung) wird festgesetzt auf **0 € / m³ Wasserbezug**.

II. Das Landratsamt Rottweil als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 12.01.2024, die Gesetzmäßigkeit vorstehenden Wirtschaftsplans bestätigt und für vollziehbar erklärt.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Wirtschaftsplans gegenüber dem Zweckverband Heimbach-Wasserversorgungsgruppe geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Wirtschaftsplans verletzt worden sind.

IV. Der Wirtschaftsplan des Zweckverbands Heimbach-Wasserversorgungsgruppe für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO von

Montag, 05.02.2024 bis Dienstag, 13.02.2024
(je einschließlich)

während der üblichen Sprechstunden bei der Stadtverwaltung Dornhan, Zimmer 203, öffentlich aus.

gez. 25.01.2024

Markus Huber
Verbandsvorsitzender

chen Wintern. Es soll noch ein Baum gefällt oder eine Hecke auf den Stock gesetzt werden. Solche Ausnahmegenehmigungen dürfen aber von den unteren Naturschutzbehörden schon seit über 10 Jahren nicht mehr erteilt werden.

Ab dem 1. März dürfen aufgrund der Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz Hecken, lebende Zäune, Gebüsche sowie Schilf- und Röhrichtbestände nicht mehr entfernt werden. Die Zeit für Hecken- und Baumschnittmaßnahmen ist erfahrungsgemäß nach Jahresbeginn sehr knapp. Das Landratsamt empfiehlt daher, vorrangig den Herbst für solche Arbeiten zu nutzen. Jedoch gibt es Ausnahmen für Bäume innerhalb von Parks und Hausgärten. Normale Pflegeschnitte sind sowieso ganzjährig möglich, z.B. auch an Obstbäumen.

Pflegevorhaben in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, in geschützten Heckenbiotopen oder an Naturdenkmälern müssen unabhängig vom Zeitraum grundsätzlich vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Ein Merkblatt mit den entsprechenden Hinweisen findet sich auf der Homepage des Landkreises unter www.kreis-fds.de. Dieses und weitere Informationen erhält man auch direkt bei der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freudenstadt, Telefon: 07441 920 -5019 oder -5038.

Bezirksschornsteinfeger nun im digitalen Bürger-Geoinformationssystem zu finden

Ab sofort ist die direkte Suche nach dem zuständigen Schornsteinfeger im Bürger-Geoinformationssystem des Landkreises möglich. Zu finden ist dies unter www.kreis-fds.de in der Service-Spalte unter BürgerGIS. Mit wenigen Klicks und der Angabe der Adresse kann man nun sehen, welcher Schornsteinfeger zuständig ist und sich die Kontaktdaten anzeigen lassen.

Wer bisher wissen wollte, welcher Schornsteinfeger für sein Haus zuständig ist, musste auf der Homepage des Landratsamts auf die entsprechende Seite des Amtes für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft/Schornsteinfegerwesen gehen und sich den passenden Schornsteinfeger aus einer dort hinterlegten PDF-Datei heraussuchen. Diese Möglichkeit wird es auch weiterhin geben.

Für diejenigen, die sich im BürgerGIS noch nicht so gut auskennen, hat das Landratsamt eine ausführliche Anleitung erstellt, die jederzeit auf der oben erwähnten Seite „Schornsteinfegerwesen“ eingesehen werden kann.

14. Sozialgesetzbuch bündelt soziale Entschädigungen

1950 wurde der Sozialverband VdK Deutschland als Dachverband gegründet. In jenem Jahr trat auch das Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Kraft, für das sich der VdK stark gemacht hatte. Das BVG regelte in Deutschland bis Ende Dezember 2023 die staatliche Versorgung von Kriegsoptionen des Zweiten Weltkriegs. Und durch die entsprechende Anwendung der BVG-Leistungsvorschriften bei anderen Personenschäden war



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

Hecken- und Baumschnitte sind nur noch bis Ende Februar möglich

Im Frühjahr gehen beim Landratsamt zahlreiche Anfragen wegen Ausnahmegenehmigungen ein, vor allem nach Schneere-

es dann zur zentralen Vorschrift des sozialen Entschädigungsrechts geworden. In der VdK-Anfangszeit prägte das BVG die alltägliche Beratungsarbeit des damaligen Kriegsofferverbands VdK.

Zum 1. Januar 2024 wurde das Bundesversorgungsgesetz nun ins neue Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) übergeführt. Es bündelt das Recht der sozialen Entschädigung und regelt manches neu. Durch einheitliche Bestimmungen und eine klare Struktur sollen die Leistungen für Betroffene transparenter werden. Das SGB XIV regelt die Ansprüche von Menschen, die durch bestimmte Ereignisse unmittelbar oder mittelbar eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Hauptzielgruppe des 14. Sozialgesetzbuchs sind Opfer von körperlichen und psychischen Gewalttaten, Missbrauch, vorsätzlichen Vergiftungen, von Folgen beider Weltkriege, außerdem Betroffene von Nebenwirkungen von Schutzimpfungen sowie die Hinterbliebenen dieser Personen.

Serie Archivschatze Teil 5

Im Freudenstädter Museum im Stadthaus sind zurzeit „Ausgewählte Schätze aus 80 Archiven“ zu sehen. Gezeigt werden Aktenstücke und schwere Folianten, aber auch besondere Gegenstände, die ihren Weg in ein Ortsarchiv geschafft haben.

Bucheinbände – In den Ortsarchiven schlummern bibliophile Kostbarkeiten

In den Ortsarchiven finden sich wunderschön gebundene Bücher. Ganz abgesehen vom Inhalt solch alter Bände, ist auch deren Äußeres oft sehenswert. Bis weit ins 19. Jahrhundert wurden auf den Rathäusern keine Akten geführt, sondern nur Dinge, die man als relevant und wichtig für die Rechtssicherung ansah, wurden schriftlich vermerkt. Aus diesen Aufschrieben entstanden dann die sogenannten Amtsbücher.

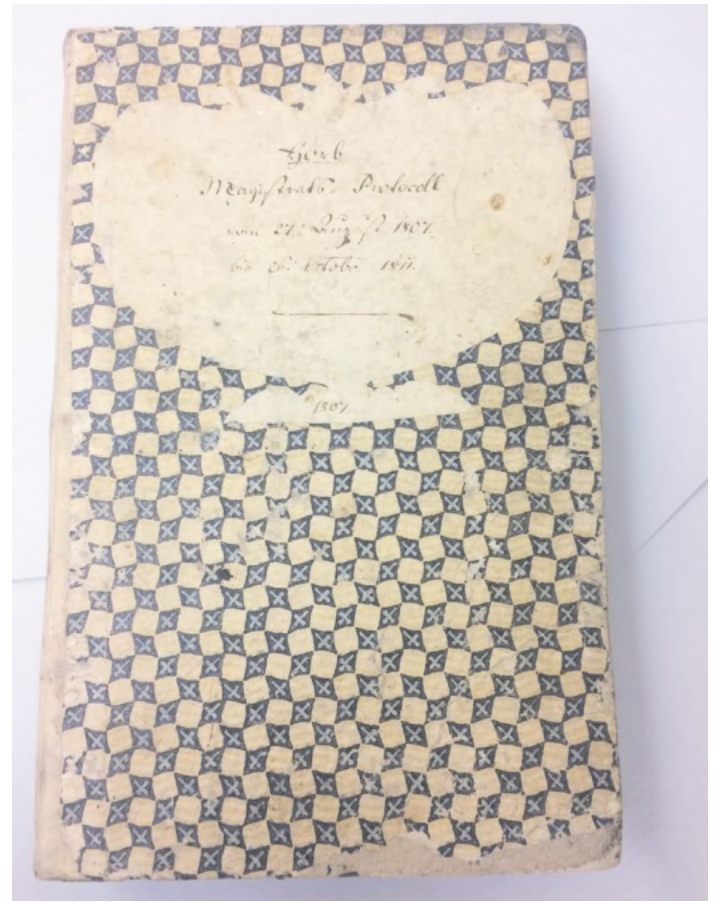
Der örtliche Buchbinder heftete die einzelnen vom Ratschreiber beschriebenen Lagen fein säuberlich aufeinander, packte den so entstandenen Buchblock zwischen zwei Buchdeckel und versah diesen mit einem Einband. Während die Buchdeckel früher aus Buchenholz – wie der Name schon sagt – bestanden, verwendete man seit dem 18. Jahrhundert schwere Pappe.

Der eigentliche Bucheinband wurde häufig sehr kunstvoll gestaltet. Für die Gemeinderatsprotokolle etwa wurden bis ins 20. Jahrhundert hinein oft Halblederbände angefertigt, d.h. der Buchrücken sowie die Ecken waren aus Leder. Die Buchdeckel selbst waren im 18. und 19. Jahrhundert häufig mit sehr fantasie reich bedrucktem Papier bezogen. Viele Buchbinder – in jeder kleinen Amtsstadt und auch in manchen Dörfern gab es welche – legten sich sehr ins Zeug und produzierten wunderschöne Stempeldruckpapiere, marmorierte Papiere oder gestrichene Kleisterpapiere. Selbst für sehr nüchterne Bücher wie etwa das Rapiat (Rechnungsbuch) zur Dornstetter Stadtpflegerechnung von 1807/1808 scheute der Buchbinder keine Mühe, er versah diesen schmalen Band nicht nur mit farblich sehr feinem Stempeldruckpapier, sondern auch mit einem liebevoll noch in barocker Manier ausgeschnittenem Etikett.

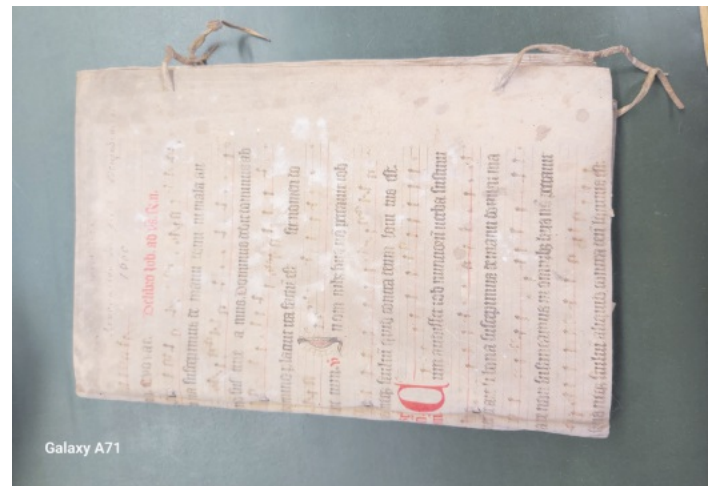
Ein regelrechter Kunsthandwerker war auch der Horber Buchbinder Möst, der in den 1840er Jahren marmorierte Papiere in feinen Blau- und Lilatönen verwendete. Damit wurden etwa die Armenrechnungen für das nahe gelegene Dorf Betra mit auffallend attraktiven Einbänden versehen. Heute noch erfreuen solche kleinen Kunstwerke die Archivbesucherinnen und -besucher.

„Ausgewählte Schätze aus 80 Archiven“

Die Sonderausstellung ist im Museum im Stadthaus in Freudenstadt täglich außer montags von 10 Uhr bis 17 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.



(Foto: Kreisarchiv, Renate-Karoline Adler) Das sehr fein gestaltete Magistratsprotokoll der Stadt Horb, 1807 bis 1811.



(Foto: Kreisarchiv, Renate-Karoline Adler) Das Heuzehntregister des Dornstetter Spitals wurde im Jahr 1660 angelegt und in ein Pergament aus einer spätmittelalterlichen Liederhandschrift eingebunden.



PC-Schulungen zur Stoffstrombilanz

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Freudenstadt lädt zu Schulungen zur Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV) ein, in denen die Erstellung von „Stoffstrom- und Nährstoffbilanzen“ erklärt werden. Ziel der Schulungen ist, dass die Nutzer die vertieften Anwendungsmöglichkeiten des Programms "duengung-bw.de" kennenlernen und ihre eigene Stoffstrom- oder Nährstoffbilanz mit der notwendigen Stickstoff-Obergrenze erstellen können.

Die Schulungen finden im EDV-Raum 129 der Kreisvolkshochschule in Horb, Ihlinger Straße 79, am Donnerstag, 14. März 2024, Donnerstag, 21. März 2024 und am Donnerstag, 11. April 2024 jeweils von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr statt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Für die Schulungen ist eine Anmeldung unter www.kreis-fds.de – Aktuelles – Veranstaltungen zwingend erforderlich. Ein Laptop oder ein Notebook muss nicht mitgebracht werden.

Fragen beantwortet das Landwirtschaftsamt unter 07451 907-5420.

Pflanzenbauveranstaltungen des Landwirtschaftsamtes

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Freudenstadt lädt zu drei Veranstaltungen unter dem Motto „Aktuelles aus Pflanzenbau und Pflanzenschutz“ ein.

Zwei Präsenzveranstaltungen finden am Mittwoch, 21. Februar 2024 in Oberiflingen und am Mittwoch, 28. Februar 2024 in Horb statt, Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr. Am Dienstag, 5. März 2024 um 19 Uhr wird eine Online-Veranstaltung angeboten.

Referenten für die Online Veranstaltung sind Dr. Heike Knörzer und Julian Zachmann vom LTZ Augustenberg. Die Fachvorträge setzen sich zum einen mit dem Thema Sorte als Baustein des integrierten Pflanzenbaus im Zeichen des Klimawandels, zum anderen mit der Reduktion chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel auseinander und mit der Frage, warum es eines unabhängigen, mehrjährigen Prüfsystems bedarf sowie welche Maßnahmen dazu beitragen können, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau zu reduzieren.

Für die Veranstaltung in Horb und für die online-Veranstaltung ist eine Anmeldung unter www.kreis-fds.de – Aktuelles – Veranstaltungen zwingend erforderlich:

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen kann als zweistündiger Fortbildungsnachweis im Rahmen der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung anerkannt werden.

Stallbaulehrfahrt für Landwirtinnen und Landwirte

Die Landwirtschaftsämter der Landkreise Calw, Enzkreis und Freudenstadt veranstalten am Donnerstag, 7. März 2024 gemeinsam eine ganztägige Stallbaulehrfahrt. Besichtigt werden drei landwirtschaftliche Milchviehställe im Landkreis Freudenstadt.

Die Veranstaltung beginnt um 10 Uhr auf einem Betrieb bei Loßburg-24-Höfe. Informationen zum Besichtigungsprogramm können unter www.kreis-fds.de – Aktuelles – Veranstaltungen eingesehen werden. Dort ist auch ein Link zur verbindlichen Anmeldung hinterlegt, die bis 4. März 2024 erforderlich ist.

Weitere Informationen im Landwirtschaftsamt unter 07451 907-5420.



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Gerüstet für zunehmend trockene Sommer: Baden-Württemberg richtet ein Niedrigwasser-Informationszentrum (NIZ) an der LUBW ein

Umweltministerin Thekla Walker: „Mit dem Start des NIZ ist ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung der Wassermangelstrategie des Landes erreicht“

Baden-Württemberg/Karlsruhe. „Das neu geschaffene Niedrigwasser-Informationszentrum der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ist ab sofort die zentrale Anlaufstelle für Messwerte, Trends und Informationen rund um das Thema Niedrigwasser“, so Dr. Ulrich Maurer, Präsident der LUBW. Das Portal des Niedrigwasser-Informationszentrums (NIZ) ist im Internet Anfang 2024 in Betrieb gegangen und wird nun offiziell vorgestellt. „Das Online-Portal ist das Herzstück des Informationszentrums. Hier findet man regelmäßig aktualisierte Informationen und Prognosen zu Pegelständen und Gewässergüte in Oberflächengewässern, Seen und im Grundwasser zu Niedrigwassersituationen.“ Das Portal ist über den folgenden Link zu erreichen: <https://niz.baden-wuerttemberg.de>

Das NIZ ein wichtiger Meilenstein der Wassermangelstrategie des Landes

Aufgrund der in den letzten Jahren vermehrt und länger aufgetretenen Niedrigwasser- und Trockenphasen hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg die Wassermangelstrategie für das Land erarbeitet und aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht.

„Mit dem Start des NIZ ist ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung der Wassermangelstrategie des Landes erreicht. Die Verbesserung der Daten- und Informationslage ist die Grundlage für kurz- sowie langfristige wasserwirtschaftliche Entscheidungen“, so Umweltministerin Thekla Walker. „Dieses Informationsangebot gilt es in den kommenden Jahren konsequent weiter auszubauen. Ziel ist, dass sich die Menschen im Land rechtzeitig auf mögliche Wassermangelsituationen vorbereiten können.“

NIZ-Portal: zentrale Informationsquelle bei Niedrigwasser

„Wasserbehörden und Kommunen im Land erhalten künftig sehr schnell eine Bewertung des Wasserdargebotes. Sie können auf dieser Grundlage Sofortmaßnahmen ergreifen“, erläutert Maurer. „Nutzerinnen und Nutzer können sich auf erforderliche Maßnahmen frühzeitig einstellen. Das NIZ-Online-Portal wird für alle Betroffenen ein wichtiges Informationinstrument sein, beispielsweise industrielle Betriebe mit einem hohen Wasserverbrauch.“

NIZ-Portal: alle Daten für die Beurteilung der Wasserlage

Im Online-Portal werden alle Daten gebündelt, die für die Beurteilung der Wasserlage notwendig sind: Niederschläge, Wasserstände in Fließgewässern, im Bodensee und im Grundwasser sowie Informationen zur Neubildung des Grundwassers und der Bodenfeuchte. Auch physikalische Güteparameter der Gewässer, wie die Wassertemperatur und der Sauerstoffgehalt, werden zentral zur Verfügung gestellt und bei den Analysen berücksichtigt. Mit ihrer Hilfe können kritische Situationen für Fauna und Flora der Gewässer frühzeitig erkannt werden.

Die zahlreich aufbereiteten Daten fließen in Niedrigwassermodelle ein, Prognosen zur Wasserverfügbarkeit werden erstellt und darauf aufbauend Berichte zur Lage in Baden-Württemberg und einzelnen Regionen.

Aktuell wird im NIZ-Portal die Abflusssituation für rund 100 Pegel in Baden-Württemberg bewertet und in Niedrigwasserklassen eingeordnet. An 26 Messstationen werden zusätzlich die Güteparameter in den Fließgewässern erfasst. Die Beurteilung der Grundwasserstände erfolgt anhand von rund 70 Messstationen.

Es ist geplant, das NIZ in den kommenden Monaten und Jahren kontinuierlich auszubauen und weiterzuentwickeln.

NIZ-Portal: langfristige Trendanalysen
Klimamodelle zeigen, dass in den kommenden Jahrzehnten häufiger mit länger anhaltenden Trockenphasen zu rechnen ist. Dies gilt besonders für das Sommerhalbjahr. Damit solche grundlegenden Veränderungen im Wasserhaushalt rechtzeitig erkannt werden, erstellen und aktualisieren die Mitarbeitenden des NIZ künftig Trendanalysen und Bewertungen zum Niedrigwassergeschehen in Oberflächengewässern und im Grundwasser.

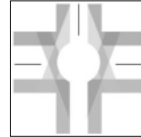
„Der Druck auf die Ressource Wasser steigt. Laut Berechnungen der Kooperation Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft, KLIWA, müssen wir uns künftig darauf einstellen, dass in manchen Regionen Baden-Württembergs durchschnittlich 20 Prozent weniger Grundwasser neu gebildet wird“, so Maurer.

Hintergrundinformation**Wassermangelstrategie des Landes**

Der Ministerrat hat die Strategie zum Umgang mit Wassermangel in seiner Sitzung vom 19.07.2022 beraten und das Umweltministerium gemeinsam mit den betroffenen Ressorts gebeten, das zugehörige 12-Punkteprogramm umzusetzen. Ein wesentlicher Punkt ist die Einrichtung des Niedrigwasser-Informationszentrums (NIZ) bei der LUBW.

Weiterführende Informationen sind hier abrufbar:

- <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/klimawandel-heiss-und-trockenphasen-werden-zunehmen?highlight=Niedrigwasserstrategie>
- Wasserversorgung: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)

KIRCHEN**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE**

ALPIRSBACH-EHLENBOGEN-RÖTENBACH-REUTIN

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. Hebr. 3,15

Donnerstag, 01.02.24:

- 16.30 Kinderchor Gemeindehaus
- 17.00 Pfadfinder Sippenstunde (2.-4 Klasse)
- 17.00 Jugendkreis, Gemeindehaus
- 17.00 Jungschar, Rathaus Reutin (1. Klasse – 4. Klasse)
- 18.30 Teenkreis, Rathaus Reutin (ab 5. Klasse)

Freitag, 02.02.24:

- 19.30 Complet, Klosterkirche
- 20.00 Kantorei Gemeindehaus

Samstag, 03.02.2024:

- 09.30 Konfirmandensamstag, Gemeindehaus

Sonntag, 04.02.24, Sexagesimä:**Alpirsbach – Kapitelsaal des Klosters:**

- 09.30 Gottesdienst (Honold), Opfer: Diakonie der Landeskirche

Rötenbach "Ambrosius-Blarer-Kirche":

- 10.45 Gottesdienst mit Abendmahl (Honold)

Dienstag, 06.02.24:

- 18.00 Pfadfinder Sippenstunde, Sippe Turmfalke (9 - 13 Jahre), Gemeindehaus, www.VCP-Alpirsbach.de
- 18.30 Alpirsbacher Blockflötenensemble Gemeindehaus
- 19.00 Gemeinschaftsstunde, trifft sich momentan in Form einer Telefonkonferenz.
- 20.00 Kirchenchor Reutin, Rathaus Reutin

Mittwoch, 07.02.24:

- 14.45 Konfirmandenunterricht Gemeindehaus
- 19.30 Bibelgesprächskreis, Gemeindehaus

Donnerstag, 08.02.24:

- 16.30 Kinderchor Gemeindehaus
- 17.00 Pfadfinder Sippenstunde (2.-4 Klasse)
- 17.00 Jungschar, Rathaus Reutin (1. Klasse – 4. Klasse)
- 18.30 Teenkreis, Rathaus Reutin (ab 5. Klasse)

Freitag, 09.02.24:

- 19.30 Complet, Klosterkirche
- 20.00 Kantorei Gemeindehaus

Sonntag, 11.02.24, Estomihi:**Alpirsbach – Kapitelsaal des Klosters:**

- 09.30 Gottesdienst (Honold), Opfer: Kindergartenarbeit

Alpirsbach – Klosterkirche:

- 10.30 ökum. Narrenmesse anl. des Jubiläums der Alpirsbacher Narrenzunft (Honold/Fröhlich)

Reutin „Kirche-zum-guten-Hirten“:

- 09.30 Kinderkirche
- 10.45 Gottesdienst (Steinhilber)



Sprechzeiten Pfarrer Honold und Öffnungszeiten Evang. Gemeindebüro:

Sie können Pfarrer Honold zu folgenden Zeiten erreichen:
Dienstag und Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr.

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Montag – Freitag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Bibelgesprächskreis

Mittwoch, den 7.2.2024: Um 19.30 Uhr Bibelgesprächsabend im Evang. Gemeindehaus, Karlstr. 21.

Es geht an diesem Abend um 1. Mose 18 + 19. Thema: Sodom und Gomarra und Lots Rettung. Referent und Leiter des Gesprächs ist Daniel Heine. Ein weiterer Termin: Am 21.02.2024 mit Stefan Zizelmann zu 1. Mose 21 - 26 Abraham und Isaak.

Donnerstag, 22. Februar, 19.00 Uhr, Evang. Gemeindehaus, Karlstr. 19

Gemeindeforum

An diesem Abend nehmen wir uns Zeit, miteinander ins Gespräch zu kommen über das, was uns im Hinblick auf unsere Kirchengemeinde bewegt und beschäftigt. Das Forum ist der Auftakt zur Visitation.

Herzliche Einladung an die ganze Gemeinde!

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

REINERZAU

Sonntag, 04.02.2024:

Kein Gottesdienst in Reinerzau, wir laden herzlich zum Gottesdienst nach Alpirsbach in die Klosterkirche um 09.30 Uhr ein.

18.30 Gemeinschaftsstunde, Gemeindehaus

Sonntag, 11.02.2024:

09.00 Gottesdienst (Steinhilber), Opfer: eigene Zwecke
Mit anschließendem Kirchkaffee

Donnerstag, 22. Februar, 19.00 Uhr, Evang. Gemeindehaus, Karlstr. 19

Gemeindeforum

An diesem Abend nehmen wir uns Zeit, miteinander ins Gespräch zu kommen über das, was uns im Hinblick auf unsere Kirchengemeinde bewegt und beschäftigt. Das Forum ist der Auftakt zur Visitation.

Herzliche Einladung an die ganze Gemeinde!

VERBUNDKIRCHENGEMEINDE

BETZWEILER-PETERZELL

Verbundkirchengemeinde Betzweiler-Peterzell mit 24- Höfe & Wälde, Salzen- u. Dottenweiler und Römlinsdorf

Evang. Pfarramt Betzweiler, Am Obelsbach 2,
Tel. 07455/636, E-Mail: pfarramt.betzweiler@elkw.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Montags von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Mittwochs von 12.30 Uhr – 17.30 Uhr

Wochenspruch: "Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht." Hebr 3,15

Sonntag, 04.02.

10.15 Uhr Familiengottesdienst mit der Kinderkirche Betzweiler für alle Teilgemeinden in Betzweiler (Kiki-Team/Pfr. Michalak)

Die Kinderkirchen Peterzell-Römlinsdorf sind hierzu herzlich eingeladen!

Montag, 05.02.

19.30 Uhr Offener Gebetstreff im GDS in Peterzell
19.30 Uhr Posaunenchor im Bürgerhaus in 24-Höfe

Dienstag, 06.02.

17.30 Uhr Jungschar im GH in Wälde
20.00 Uhr Chor Aufwind
20.00 Uhr Posaunenchor in Peterzell

Mittwoch, 07.02.

09.00 Uhr Krabbelgruppe im GZ. in Römlinsdorf
19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde im GDS in Peterzell
19.30 Uhr Bibelkreis für junge Erwachsene

Donnerstag, 08.02.

09.30 Uhr Zwergenstunde im GH in Wälde
14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Römlinsdorf
15.15 Uhr Gemeinschaftsstunde in Betzweiler
19.00 Uhr Teeniekreis im GH in Wälde

Freitag, 09.02.

16.30 Uhr Kinderchor im GDH Wälde
19.00 Uhr Teenstreff im GDS in Peterzell

Sonntag, 11.02.

09.00 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor Betzweiler in Betzweiler (Prädikant Ulrich Gablowski)
10.15 Uhr Gottesdienst in Römlinsdorf



KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. BENEDIKT

ALPIRSBACH

Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt, Alpirsbach in der Seelsorgeeinheit Freudenstadt-Alpirsbach

Pfarrbüro Alpirsbach / Pfarrbüro Freudenstadt
Telefon: 07444 917906 / Telefon: 07441 91720

E-Mail Alp: StBenedikt.Alpirsbach@drs.de

E-Mail FDS: christiverklaerung.freudenstadt@drs.de

Sonntag, 04. Februar:

09:30 Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Austeilung des Blausussegens

Donnerstag, 08. Februar:

08:30 Eucharistiefeier mit Laudes

Sonntag, 11. Februar:

09:30 Eucharistiefeier

10:30 Ökumenische Narrenmesse in der ev. Klosterkirche

Die Sehnsucht Gottes ist der Mensch.
(Augustinus)

Haben Sie ein Anliegen oder wünschen Sie ein Gespräch?

Dann melden Sie sich bei

Herrn Dekan Anton Bock, Telefon 07441/917212

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alpirsbach: montags und donnerstags von 13.30 – 17.30 Uhr

Freudenstadt: Mo/Di/Mi/Fr 9-12 Uhr; Mo, Di 14-16 Uhr;

Do 14-18 Uhr

Aktuelle Informationen aus unseren Kirchengemeinden erhalten Sie auch wöchentlich im „aktuell“.

Kostenlos zum Mitnehmen in unserer Kirche oder als Newsletter per Mail. Senden Sie dafür eine E-Mail an newsletter@tabor-fds.de mit dem Hinweis „aktuell bestellen“.

Diözesanrätin Marita Walz und Sr. Martina Küting,
Wallfahrtsseelsorgerin in Heiligenbronn im Waldachtal
laden gemeinsam mit dem
Katholischen Dekanat Freudenstadt zu einer

Lichterkette für Demokratie, Menschenrechte und Frieden
ein.

Wir stehen zusammen
für eine offene Gesellschaft, gegen Hass und rechte Hetze.
Wir reißen uns in die vielen Demonstrationen ein,
die es in ganz Deutschland gibt -
im Bewusstsein,
dass es jetzt von großer Bedeutung ist.
Wir laden alle ein,
die ein friedliches Bekenntnis ablegen wollen.

Herzliche Einladung an alle!



Foto: Kath. Dekanat Freudenstadt

Kath. Erwachsenenbildung Kreis Freudenstadt



Neues Programm der keb erschienen

Ein buntes und abwechslungsreiches Programm hat die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Freudenstadt, für den Zeitraum von Februar bis August 2024, herausgebracht. Das 56-seitige Heft beinhaltet Veranstaltungen über die Themen wie Religionen und Kulturen, Elternforum sowie Kunst und Kultur.

Die Broschüre liegt in den Pfarreien und Ortschaftsverwaltungen aus und kann bei der Katholischen Erwachsenenbildung, Tel. 07451/623220, angefordert werden.

Im Internet ist das Programm unter www.keb-freudenstadt.de veröffentlicht.



Evangelische Freie Gemeinde Alpirsbach

Kreuzgasse 3 – Info-Tel. 07444/954940

www.fcg-alpirsbach.de / E-Mail: fcg.alpirsbach@gmail.com

Sonntag, 3. Februar 2024

10.00 Uhr: Gottesdienst, parallel Kinderprogramm in altersgerechten Gruppen.

Donnerstag, 7. Februar 2024

19.00 Uhr: Hausbibelkreis (Info unter Tel. 07444/956720, F. Alius)

Ferientreff in den Faschingsferien

„Das Geheimnis von Ägypten“

Donnerstag, 15. Februar, 15 – 18 Uhr

Kinder von 7-13 Jahre

Programm:

Die Bibelstory: Joseph, der Träumer

Spielrunde „das Geheimnis der Pyramide“

Alte Geheimschriften entdecken

Anmeldungen und Kontakt:

O.Wolski@web.de / Tel. 0178/8277986



EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE RÖMLINDORF

Drei Schmiedegesellen wanderten von Borkum aus bei Ebbe auf das Wattenmeer hinaus.

Weit waren sie gelaufen, tief hatten sie die gute Luft eingesogen, fröhlich hatten sie miteinander geredet. Aber dann überfiel die Männer von einer Minute zur anderen dichter Nebel. Sie fassten sich bei der Hand und rannten zum Ufer. Doch sie verloren im dichten Nebel die Orientierung. Sie rannten in diese und jene Richtung, aber sie konnten das rettende Ufer nicht finden.

Dann kam das Wasser. Langsam stieg die Flut. In dem höher auflaufenden Wasser kämpften die Männer um ihr Leben. Dann sagte einer von ihnen:

„Jetzt sind wir ganz still, halten den Atem an, rühren uns nicht!“

Mit dem Finger tastend und den Ohren horchend prüfte er die Richtung des Wassers, denn bei Flut läuft das Wasser auf das Ufer zu. Nach dem Horchen rannten sie ein kurzes Stück. Dann wieder Stille und Horchen, dann wieder laufen.

So erreichten sie schließlich doch das rettende Ufer. (Axel Kühner)

Freitag, 02. Februar

16:00 Jungschar Römlinsdorf

17:00 Mädchenjungschar Betzweiler

18:30 TeensTreff Römlinsdorf

19:30 Jugendhauskreis Betzweiler

Sonntag, 04. Februar

10:00 Gottesdienst in Betzweiler - Abschluss der ökumenischen Bibelwoche (Pastor J. Blum)

10:00 Gottesdienst in Römlinsdorf (Corinna Sipple)

Montag, 05. Februar

19:30 Posaunenchor Dornhan

19:30 Bezirksvorstand, beide Gemeindevorstände und Ausschuss für Zusammenarbeit Pastor und Gemeinde in Betzweiler

Dienstag, 06. Februar

09:00 Frühstück für Leib und Seele, Dornhan - Thema: Fanny Crosby, die blinde Liederdichterin (Corinna Sipple)

Mittwoch, 07. Februar

19:00 Regionaltreffen der Bezirksvorstände in der EmK Freudenstadt

Freitag, 09. Februar

16:00 Jungschar Römlinsdorf

17:00 Mädchenjungschar Betzweiler

19:30 Jugendhauskreis Betzweiler

Sonntag, 11. Februar

09:30 Bezirks-Gottesdienst in Römlinsdorf (Pastor J. Blum)

18:00 TeensTreff Römlinsdorf

Verein Energie von oben e.V.

Panoramastraße 3

72175 Dornhan

Herzliche Einladung zur Hauptversammlung

Am **Samstag, 17.02.2024** findet um **10.00 Uhr** die diesjährige Jahreshauptversammlung des Vereins Energie von oben e.V. statt. Veranstaltungsort ist die **Evangelisch-methodistische Friedenskirche in Dornhan, Panoramastraße 3**.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Bernhard Storz
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Verlesen und Annahme der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes und Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Kassenführerin und Aussprache
7. Bericht der Kassenprüfer und Aussprache
8. Entlastung der Kassenführerin
9. Wahlen
10. Bericht des 2. Vorsitzenden zum Stromertrag unserer PV-Anlage in 2023
11. Mittelverwendung 2024
12. Planungen 2024
13. Verschiedenes

Dornhan, 23.01.2024

Bernhard Storz (1.Vorsitzender)

10:30 Gottesdienst in Dornhan (Pastor J. Blum)

VEREINE



**MUSIKVEREIN
RÖMLINDORF E. V.**
www.mvroemlinsdorf.de

Generalversammlung am 24.02.2024

Der Musikverein Römlinsdorf e.V. hält am **Samstag, den 24.02.2024 um 20:00 Uhr** – im Heimbachhaus in Römlinsdorf – seine Generalversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Dirigenten
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Anträge
7. Wahlen
8. Bekanntgaben und Verschiedenes

Anträge an die Generalversammlung sind spätestens 14 Tage vor der Versammlung –schriftlich- an den Vorsitzenden Michael Moses, Salzenweiler 2, 72290 Lossburg zu richten.



Herzliche Einladung zur Schlachtplatte

Am **Sonntag, den 25.02.2024** findet ab **11:00 Uhr** die traditionelle Schlachtplatte des Musikvereins im Heimbachhaus statt.

Der Strassenverkauf beginnt bereits ab 10:00 Uhr.
Nachmittags reichhaltiges Kuchenbuffet, sowie Kaffee.

Der Musikverein Römlinsdorf freut sich auf Ihren Besuch!

FASNET 2024

Die Treffpunkte bzw. der Umzugbeginn für die Umzüge in Röttenberg und Alpirsbach, sowie für den Narrensprung in Oberndorf sind wie folgt:

Samstag, 10.02.2024 Umzug Röttenberg

Treffpunkt 13:00 Uhr bei Jochen, Umzugsbeginn: 13:59 Uhr
Aufstellung Nr. 18

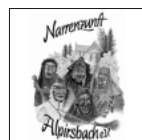
Sonntag, 11.02.2024 Umzug Alpirsbach

Begleitung der Narrenzunft „Klein Bayern“ Fluorn e.V.

Treffpunkt zur Abfahrt mit dem Bus der NZ Fluorn folgt.
Umzugsbeginn: 14:00 Uhr
Aufstellung Nr. 28

Dienstag, 13.02.2024 Narrensprung Oberndorf

Treffpunkt 07:00 Uhr am Heimbachhaus, Umzugsbeginn:
08:30 Uhr bzw. 14:30 Uhr



NARRENZUNFT ALPIRSBACH E. V.

www.narrenzunft-alpirsbach.de

Kartenvorverkauf Zunftabend

Am **Samstag, 03.02.2023**, findet im Haus des Gastes von 10 Uhr bis 12 Uhr der Kartenvorverkauf für unseren Jubiläumsabend (Zunftabend) statt.

Der Abend steht dieses Jahr unter dem Motto "50 Jahre NZA" und ist am Fasnetssamstag, 10.02.2024, um 19.30 Uhr.

Ein zweiter Vorverkaufstermin findet am Mittwoch, 07.02.2024, von 18 Uhr bis 20 Uhr im Haus des Gastes statt.

Eintrittspreis Vorverkauf

7 Euro ab 14 Jahren, unter 14 Jahren 3,50 Euro

Eintrittspreis Abendkasse

8 Euro ab 14 Jahren, unter 14 Jahren 4 Euro

Hexen-Ausfahrt nach Mariazell 03.02.2024

Am Samstag, 03.02.2024, fahren die Kohlwaldhexen zum Hexenball der Heuliecherzunft Mariazell.

Abfahrtszeiten

Peterzell/Reutin/Gräben 18.00 Uhr

Haus des Gastes 18.15 Uhr

Röttenbach (einschl. Freibad) 18.20 Uhr

Rückfahrt 01.00 Uhr

Ausfahrt nach Bubsheim 04.02.2024

Am Sonntag, 04.02.2024, fahren wir zum Ringtreffen der Narrenfreunde Heuberg nach Bubsheim. Die Aufstellung ist um 13 Uhr, der Umzug beginnt um 13.30 Uhr und wir haben die Startnummer 16 (von 27).

Abfahrtszeiten

Röttenbach (einschl. Freibad) 10.50 Uhr

Haus des Gastes 11.00 Uhr

Peterzell/Reutin/Gräben 11.10 Uhr

Rückfahrt 17 Uhr

Busfahrtscheinverkauf am 07.02.2024

Am **Mittwoch, 07.02.2024**, findet von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr im Haus des Gastes der **letzte Busfahrtscheinverkauf für die Ausfahrt nach Gosheim** statt.

Der Preis für einen Busfahrtschein beträgt 8 Euro ab 18 Jahren, von 6-17 Jahren 4 Euro, unter 6 Jahren ist die Busfahrt kostenlos.

Kuchenspenden gesucht

Wie jedes Jahr gibt es beim Kinderball am Fasnetssamstag und nach dem Umzug am Fasnetssonntag eine Kaffee- und Kuchenbar. Hierfür suchen wir noch Kuchenspenden. Wer gerne backt und uns einen Kuchen spenden möchte, meldet sich bitte bei unserer Narrenrätin Andrea Schmid. Tel. 0171-7137543.



MUSIKVEREIN RÖTENBACH E. V.

Termine

Fr. 02.02.2024

18.45 Uhr JUKA-Probe

20.00 Uhr Gesamtorchesterprobe

Di. 06.02.2024

17.00 Uhr musikalische Früherziehung

Mi. 07.02.2024

15.30 Uhr Noda Hopser Probe

So. 11.02.2024

Fasnetsumzug in Alpirsbach

Di. 13.02.2024

17.00 Uhr musikalische Früherziehung

Mi. 14.02.2024

15.30 Uhr Noda Hopser Probe

Fr. 16.02.2024

18.45 Uhr JUKA Ausspracheabend

20.00 Uhr Gesamtorchesterprobe Ausspracheabend



Hästräger ziehen wieder durchs Städtle

Auch dieses Jahr ziehen endlich wieder unsere Hästräger durchs Städtle. Treffpunkt 9 Uhr Brenner Kindergarten Sulzberg, 10.00 Uhr Katholischer Kindergarten und 11.00 Uhr Grundschule Alpirsbach. Es wäre schön, wenn überall jedes Häs vertreten wäre und viele Hästräger dabei sind. Abends werden wir dann wieder mit einer Abordnung um 20 Uhr die Altweiberfasnet im Subiaco besuchen. In unserer WhatsApp-Community-Gruppe ist eine Online-Anmeldeliste. Dort könnt ihr euch eintragen, wenn ihr dabei seid.

Kinderumzug mit einer offenen Kindergruppe und vier Gastzünften

Wir haben auch dieses Jahr beim Kinderumzug wieder **eine offene Kindergruppe**. Das heißt, dass jedes Kind, egal ob Indianer, Polizist, Prinzessin, Elfe oder Cowboy, in dieser Kindergruppe beim Umzug mitlaufen kann. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Einfach kommen! Das Auswurfmaterial (Bonbons usw.) wird von der Narrenzunft gestellt. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme der Kinder.

Auch dürfen wir in diesem Jahr **vier Gastzünfte mit ihrem Narrensamen beim Kinderumzug und Kinderball** begrüßen.

Liebe Anwohner der Bahnhofstraße,

am Fasnetssonntag haben wir die Sperrung der Bahnhofstraße beantragt, da hier die zahlreichen Narren unserer Gastzünfte in die Busse aus- bzw. einsteigen. Um die Sicherheit der Narren zu gewährleisten, bitten wir um Verständnis für die Sperrung und Verkehrsbeschränkungen. Die ersten Zünfte werden vermutlich gegen 11 Uhr eintreffen, die letzten werden uns gegen 18 Uhr verlassen.

Es grüßt der Narrenrat



SKIVEREIN ALPIRSBACH E. V.

www.skiverein-alpirsbach.de

Après-Skiausfahrt nach Ischgl am 24.02.2024

Ein weiterer Höhepunkt der Jubiläumssaison des Skiverein Alpirsbach e.V. steht an: Die Tagesskiausfahrt in die Après-Ski Hochburg Ischgl. Genießt über 239 km fein präparierte Pisten und Partyfeeling pur.

Preise*: (Liftpass & Busfahrt)

- Erwachsene: 125,00€
- Jugendliche: 95,00€
- + 5€ für Nichtmitglieder (Mitglied im Skiverein Alpirsbach oder Skiclub Reinerzau)
-

Ablauf:

- Abfahrt 4:00 Uhr Reinerzau, 4:15 Uhr Alpirsbach ZOB (Weitere Haltestellen gerne auf Anfrage)
- Bequem im Bus fürs Après-Ski bereit machen
- Rückfahrt etwa 19:00 Uhr
- Nach Ankunft in Alpirsbach Afterparty im Cellar.19

Anmeldung & Fragen:

- Sandro Seeger: event@skiverein-alpirsbach.de oder per Mobil/Whatsapp 0160/96850991



**SPORTVEREIN
ALPIRSBACH-RÖTENBACH E. V.**
www.sv-alpirsbach.de

Infoabend zum neuem Sportheim

Liebe Vereinsmitglieder,

im Rahmen des bevorstehenden 100-jährigen Jubiläums des Sportverein Alpirsbach planen wir den Bau eines neuen Sportheims.

Wir möchten euch daher herzlich zu einem Infoabend einladen, der am Freitag den 2. Februar um 19:00 Uhr im Hotel Löwen-Post stattfindet.

An diesem Abend werden wir den aktuellen Stand der Planungen vorstellen und euch die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme!

Mit sportlichen Grüßen,
Die Vorstandschaft des SVA

#nundersva #SVA100

Vorbereitungsplan der Herren

Vorbereitungsspiele

Samstag, 03.02.2024

14:00 Uhr: SV Alpirsbach - SGM Aichhalden/Rötenberg II

Mittwoch, 07.02.2024

19:00 Uhr: SV Alpirsbach - FV Kickers Lauterbach

Samstag, 17.02.2024

14:00 Uhr: SV Alpirsbach - SGM Bösinggen II/Beffendorf I

Sonntag, 25.02.2024

14:00 Uhr: SV Alpirsbach - SC Lindenhof

Dienstag, 27.02.2024

19:15 Uhr: SV Alpirsbach - SGM Ahldorf-Mühlen

Auftakt der Rückrunde

Sonntag, 03.03.2024

12:30 Uhr: SC Kaltbrunn II - SV Alpirsbach II

15:00 Uhr: SC Kaltbrunn - SV Alpirsbach

Jahresmitgliederversammlung 2024

Die Jahresmitgliederversammlung wird am 08.03.2024 um 19.00 Uhr im Alpirsbacher Hof stattfinden.

Kurs für Schiedsrichter-Neulinge

Neulingskurs 3.0

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Fußballfreunde,

wie Sie in den letzten Monaten mitbekommen haben, ist die Zahl an Schiedsrichtern weiter rückläufig. Dieser Rückgang hatte zur Folge, dass Spiele nicht besetzt werden konnten oder ausgefallen sind. Um diesem Trend entgegenzuwirken, ist die Ausbildung von neuen Schiedsrichtern notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch in den kommenden Jahren Spiele durch neutrale Personen, den 23. Mann, durch einen geprüften Schiedsrichter geleitet werden können. **Denn der Schiedsrichter gehört genauso zum Fußballspiel wie der Ball oder die Tore – ohne ihn geht es nicht!**

Die Schiedsrichtergruppe Nördlicher Schwarzwald führt regelmäßig Schiedsrichter-Neulingskurse durch. Auch in diesem Frühjahr 2024 findet wieder ein Kurs als praxisorientierter Schiedsrichter-Neulingskurs statt.

Der erste Block der Ausbildung findet in folgenden Zeitraum statt:

Beginn Montag, 19.02.2024 bis Samstag, 02.03.2024

- Infoabend 19.02.2024
- Online Lehrabend 27.02.2024
- Online Lehrabend 28.02.2024
- Online Lehrabend 01.03.2024
- Praxis/Präsenz 02.03.2024
-

Im Anschluss dieses Blocks werden alle Neulinge ihre ersten Spielleitungen durchführen. Dazu sind Spiele in den unteren Jugendklassen (zwischen C- und E-Jugend) vorgesehen. Nach der Durchführung dieser Spiele findet ein zweiter Block mit weiterer Regelkunde statt – die Termine des zweiten Blocks werden noch festgelegt.

Am letzten Termin des Neulingskurses ist eine schriftliche Prüfung (20 Regelfragen) abzulegen. Hier müssen die Teilnehmer mindestens 50 von 60 Punkten erreichen, um den Neulingskurs erfolgreich abzuschließen. Zusätzlich fordert der Verband zwingend auch eine körperliche Leistungsprüfung. Diese wird ebenfalls am Prüfungstag abgenommen.

Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 13 Jahre. Interessierte sollten zuverlässig, pflichtbewusst und korrekt sein. Auch eine gewisse körperliche Fitness ist Voraussetzung. Zusätzlich müssen die Teilnehmerinnen / Teilnehmer mindestens jeden zweiten Samstag und/oder Sonntag während der Feldspiel-Saison für Einsätze als Schiedsrichter zur Verfügung stehen (da in dieser Zeit unsere Hauptbelastung liegt).

Anmeldeschluss ist der 18.02.2024! Wer Interesse hat meldet sich bitte bis zum 12.02.2024 bei einem unserer Ansprechpartner (<https://www.sv-alpirsbach.de/ansprechpartner/>).



SUBIACO KINOS E. V.

Spielplan Subiaco Kinos e.V. vom 02.02.2024 bis 08.02.2024

Subiaco Kino im Kloster

Fr, 02.02. 20:00 Die Theorie von Allem

Sa, 03.02. 15:30 Wow! Nachricht aus dem All *Kinder- und Familienfilm*

20:00 Auf dem Weg

So, 04.02. 15:30 Wow! Nachricht aus dem All *Kinder- und Familienfilm*

20:00 Die Theorie von Allem

Mo, 05.02. 20:00 Auf dem Weg

Di, 06.02. 20:00 Joyland

Änderungen vorbehalten!

Kinofasnet im Subiaco

Am Schmotzigen Donnerstag, 8. Februar 2024 laden wir wieder ab 19:29 Uhr zur Kinofasnet ins Subiaco ein. Es gibt wie immer ein buntes Programm und Gäste, für das leibliche Wohl ist auch bestens gesorgt, die Bar im alten Kamin hat geöffnet. Der Eintritt ist frei. Tischreservierung online unter www.subiaco.de oder Tel. 916741.



TURNVEREIN ALPIRSBACH-RÖTENBACH E. V. www.tv-alpirsbach.de

Handballergebnisse

Abteilung Handball



Die Handballspiele am kommenden Wochenende:
Samstag in Schenkenzell/Schiltach

mJD-KK-2

Sa, 03.02.24, 13:30h HB Kinzigtal SG Horn/Lau/Tr
wJC-BK

Sa, 03.02.24, 15:00h HB Kinzigtal TV St. Georg.
mJC-BK-1

Sa, 03.02.24, 16:30h HB Kinzigtal SG Horn/Lau/Tr
F-SL

Sa, 03.02.24, 18:00h HB Kinzigtal SG Otter/Großw



Sonntag in Schenkenzell/Schiltach
wJB-SL
So, 04.02.24, 13:30h HB Kinzigtal JSG Panth/Murg
in Schutterwald
mJA-SL-ER S
So, 04.02.24, 12:30h TuS Schutterw. HB Kinzigtal

Die Ergebnisse des vergangenen Wochenendes:
wJB-SL SG Mugg/Kupp HB Kinzigtal 14 : 32
M-BK HSG Hanauerl. 2 HB Kinzigtal 26 : 33
M-KKA-1 FV Unterharm. HB Kinzigtal 2 24 : 14
M-KKC FV Unterharm. 2 HB Kinzigtal 3 23 : 21
mJD-KK-2 FV Unterharm. HB Kinzigtal 7 : 25
wJC-BK HB Kinzigtal HSG Ortenau S 15 : 30

Rückblick- die Spiele und Ergebnisse der HB Kinzigtal vom vergangenen Wochenende:

mJD- Kreisklasse

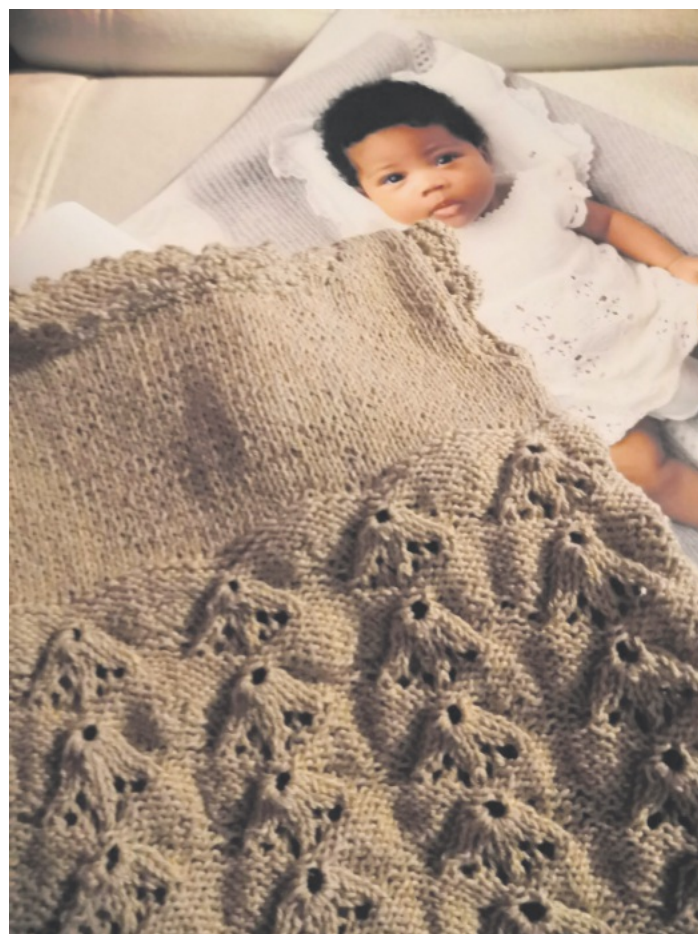
FV Unterharmersbach – HB Kinzigtal 7:25 (5:13)

Kein Tippfehler, sondern tatsächlich Teil der Dreier- Runde in der Kreisklasse der D-Jugend männlich: nach dem überaus deutlichen Heimsieg gegen den FV Unterharmersbach am vergangenen Wochenende stand der gleiche Gegner, aber nun in fremder Halle schon wieder auf dem Plan. Krankheitsbedingt mit deutlich reduziertem Kader taten sich die Jungs von Trainer Marcel Vollmer an diesem Tag zunächst aber mächtig schwer, den Ball ins Gehäuse unterzubringen. Es dauerte tatsächlich ganze 8 Minuten (bei 40 Minuten Spielzeit insgesamt !), bis Felix Stumpp der erste Treffer für den HBK gelang und es lag an der wie immer super Defensive, dass es da erst 1:1 stand. Dann aber drehten die Jungs mächtig auf, ließen den Ball laufen und den Gegner stehen und zogen über 2:7 und 3:9 auf 5:13 zur Halbzeit davon. Nach Wiederanpfeiff ließ Keeper Georg samt Abwehr davor nur noch zwei Gegentore zu, dadurch wurde es auch in dieser Partie am Ende eine deutliche Sache für den HBK, der die Tabellenführung ohne Verlustpunkte weiter verteidigt. Nächsten Samstag empfängt der HBK den direkten Verfolger und Tabellenzweiten der SG HLT zum Spitzenspiel der Kreisklasse!

Es spielten für den HBK: Georg King, Ben Kilgus (4), Timo Hallas (1), Fabian Fischer, Jeremy Müller, Benjamin Kilguß (10), Finn Esslinger, Simon Armbruster (6/1), Felix Stumpp (4)

Anfänger sind herzlich willkommen.

Fragen beantwortet Maria Klink
Tel. 01606364121



Wolltreff im Museum Foto: Maria Klink



**VEREIN FÜR HEIMATGESCHICHTE
ALPIRSBACH E. V.**

www.heimatverein-alpirsbach.de

Wolltreff im Museum für Stadtgeschichte

Der Verein für Heimatgeschichte Alpirsbach e.V. lädt herzlich zum nächsten **Strick- und Häkelnachmittag ins Museum** ein. Wir treffen und **jeweils ab 14:30 Uhr am Samstag**

03. Februar + 24. Februar

Willkommen sind Jung und Alt - alle die gerne stricken oder häkeln. Wir arbeiten an angefangen Projekten oder beginnen Neues. Wir tauschen uns über neues und altbewährtes Technikwissen aus.



Wolltreff im Museum Foto: Maria Klink



VHS KREISVOLKSHOCHSCHULE

Informationen unter www.vhs-kreisfds.de
07441 920-1409 oder 07441 920-1444

Der Tiber und die ewige Stadt

kostenloser Online-Vortrag am 05. Februar von 19:30 bis 21:00 Uhr

Herzhaftes Kleingebäck und Kuchen mit Gemüse und Kräutern

Kurs am 05. Februar von 19:00 bis 22:00 Uhr von Natur- und Kräuterpädagogin Anneliese Braitmaier in der Schule in Tumlingen
Gebühr: 36,50 Euro

Die Mobilitäts-App im Landkreis Freudenstadt

Kostenfreier Kurs am 06. Februar von 14:30 – 15:30 Uhr mit Oliver Valha bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt.

Warum Knochen morsch werden und Gefäße verkalken

Vortrag von Dr. rer. Celia König am 06. Februar um 19:30, bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt
Gebühr 12,00 Euro

Umgang mit Hassrede, Hassrede erkennen, Gegenrede leisten, Netzgesellschaft gestalten

Kostenfreier Online-Vortrag am 08. Februar um 18 Uhr.

Salsa und Bachata für Ladies

Kurs vom 09. Februar bis 28. Juni von 16:15 bis 17:15 oder von 17:30 bis 18:30 Uhr bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt
Gebühr: 96,00 Euro

Prüfungsvorbereitung Mathematik Realschule

Kurs vom 13. bis 15. Februar mit Philipp Wolff, täglich, von 09:00 bis 12:30 Uhr.
Gebühr: 80,00 Euro

Anmeldungen und Infos auf
www.vhs-kreisfds.de
oder unter 07441 920-1444

Grundbildung für Erwachsene mit Schwierigkeiten beim Lernen, Verstehen, Schreiben und Lesen, gefördert durch das Kultusministerium Baden-Württemberg:

Schreibwerkstatt

Dienstags von 18 bis 19:30 Uhr bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt

Lesen und Schreiben für den Beruf

Donnerstags von 18 bis 19:30 Uhr bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt

Rechnen einfach und verständlich

Termine sind noch nicht festgelegt

Wir funktioniert mein Smartphone

Termine sind noch nicht festgelegt

Herausgeber ist die Stadt Alpirsbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist Bürgermeister Michael E. Pfaff, für weitere Bekanntmachungen von Körperschaften, Vereinen und Organisationen die jeweiligen Vorsitzenden. Für Fehler des Inhalts und der Rechtschreibung bei gelieferten Texten ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Verlag und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft und Cie. GmbH, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04 - 14 55, Telefax: 07 81 / 5 04 - 14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de / www.anb-reiff.de

Aboservice: Telefon: 07 81 / 5 04 - 55 66, E-Mail: anb.leserservice@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben

Bezugspreis jährlich: 42,- €

Das Nachrichtenblatt erscheint 1 x wöchentlich

*Ende des
redaktionellen Teils*





Nachruf **Elisabeth Hünnewinkel**

Liebe Elisabeth,
mit deiner immer offenen Art und viel Kompetenz hast du viele Jahre den Arbeitskreis Asyl in Alpirsbach zusammengehalten, in der Öffentlichkeit vertreten und verantwortet. In Ruhe, Gelassenheit und mit dem dir eigenen Humor hast du dich allen Aufgaben gestellt und Lösungen gefunden. Du hinterlässt eine große Lücke – wir vermissen dich sehr!

Alpirsbach,
im Januar
2024

Im Namen der Geflüchteten und den Mitgliedern des Arbeitskreises Asyl in Alpirsbach sagen wir Danke!




Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.
www.sgs-schiltach.de



Tagespflege „OASE“
 Genießen Sie einen Teil Ihrer Zeit mit uns.
 Fahrdienst von und bis zur Haustür.

Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.
 Vor Ebersbach 1 · 77761 Schiltach
 Tel: 07836-93930 · Mail: Info@sgs-schiltach.de




2	8	3	9	7	6	5	1	4
4	9	1	8	5	3	6	2	7
7	6	5	2	4	1	9	8	3
9	5	7	3	6	1	2	4	8
1	2	4	7	8	9	3	6	5
6	3	8	5	2	4	7	1	9
5	4	2	1	9	8	7	3	6
3	6	7	4	2	5	8	9	1
8	1	9	6	3	4	7	5	2

Ihr lokaler Werbepartner

für Handel, Hand-
werk und Gewerbe.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.


Gastronomie

Es ist so weit, ab heute 17.00 Uhr sind
wir gerne wieder für Euch da.



Voranzeige
Am 14. Februar Valentinstag

Ab 18.00 Uhr unser Valentins Menü,
mit eurem Liebblingsmenschen genießen.

Aktuelles immer auf Instagram

Wir freuen uns auf Ihren Anruf **07446-1246**
Lorin & Christian Hübner


Martinshof

Wir machen eine närrische Pause
vom 4.02.2024 bis 21.02.2024.

Ab dem 22.02.2024 sind wir wieder für Sie da.

Ihre Fam. Schmider

Winteröffnungszeiten Januar bis Ostern
Montag bis Mittwoch geschlossen. Donnerstag bis Sonntag geöffnet.
weitere Infos unter www.gasthof-martinshof.de

Matthias Schmider • 77773 Schenkenzell-Kaltbrunn


Anzeigen
 Privat

Schöne 5 Zi.-Neubauwohnung

120 m², EBK, Ortsrandlage, Ortsteil Peterzell
ab sofort zu vermieten. **Telefon: 01 51 / 70 84 50 91**


Immobilien

Suche Mehrfamilienhaus

zum Kauf als Kapitalanlage. Gerne auch renovierungsbedürftig.
Tel. 0170/7237001

www.schwarzwald-immo.de

Immobilienverkauf - professionell,
 regional und überregional

Sie möchten Ihre Immobilie schnell und problemlos
verkaufen? Wir bieten:

- kompetente Beratung
- langjährige Erfahrung
- professioneller Service
- Tippgeber-Provision


Schwarzwald
IMMOBILIEN
 Heinzelmann
 eine Marke der Süddeutsche Immobilien GmbH



Krähenbadstr. 6 · 72275 Alpirsbach · Tel.: 07444-91767-0

In ruhiger Aussichtslage in Loßburg: Reprä. Villa im Landhausstil!

Ein wahrlich beeindruckendes Anwesen in denkbar bester Lage. Großer
Komfort geht einher mit einer **sehr hochwertigen** Ausstattung.
Ca. 350 m² Wfl., Baujahr 2007, ein prächtig angelegter, pflegeleichter
Garten, ca. 1090 m² Grd., **off. Kamin** und Kachelofen, 2 lux. Bäder, Teich,
Garagen, zu einem Preis, der beträchtlich unter den Gestehungskosten liegt.

Nur € 590.000,-

(EA-B beantragt; das Objekt ist z. Zt. noch vermietet!)

Alleinverkauf:

TREUCCOMMERZ

Immobilien GmbH · Tel. 07 11 / 2 26 30 51 · Fax 07 11 / 2 26 11 49 · 70619 Stuttgart


 Dienstag
16 Uhr

**Anzeigenschluss
nicht verpassen!**

Annahmeschluss für Anzeigen
ist jeden Dienstag um 16 Uhr.



Veranstaltungen Tipps

DJ MARKO
ORIGINAL SCHILTACHER
FLÖSSER-WURST
BIER + SPASS +
GLÜH GIN

20€ GUTSCHEIN
AUF BEREITS
REDUZIERTER
WINTERWARE
Sofort gültig ab einem Einkauf ab 79€ bis zum 10.02.2024.

TRAUTWEIN
MODE & TRACHT

Fünfte
Winter-Abschluss-Party

SAMSTAG, 03. FEBRUAR 2024
11.00 BIS 19.00 UHR

	5							
	6			2		9	7	3
9		7	8	6				5
	7		2					9
5		3	6		7	4		1
8					3		5	
3				1	2	5		7
7	2	9		5			6	
							8	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Donnerstag, 08.02.2024, 18:30 Uhr
Narrenbaum stellen
am Rathaus
anschl. Narrentreiben ums Rathaus

Freitag, 09.02.2024, 19:00 Uhr
Hexenwanderung
Karlstr. - Friedrich-Widmann-Str. - HdG

19:30 Uhr
Hexenball
im Haus des Gastes
Eintritt 7,- €, Einlass ab 16 Jahren



Traditionelles
Kutteln- und Nierle-Essen
im HdG

Sonntag, 11.02.2024,
10:30 Uhr
Narrenmesse Klosterkirche

14:00 Uhr
Jubiläums-Umzug
durch die Kernstadt

anschl. **Närrisches Treiben**
Im Haus des Gastes und Im Städtle

Samstag, 10.02.2024,
13:00 Uhr
Kinder-Umzug
Karlstr. -
Friedrich-Widmann-Str. -
Haus des Gastes

13:30 Uhr
Kinderball
im Haus des Gastes



Samstag, 10.02.2024, 19:30 Uhr
Jubiläumsball
im Haus des Gastes
mit närrischen Programm

Eintritt VK 7,- €/ AK 8,- €
mit VERLOSUNG
eines Häs!



Dienstag, 13.02.2024, 19:00 Uhr
Verbrennung am Rathaus,
anschl. Kehraus im Gasthof „Löwen Post“

PFLEGEKRÄFTE GESUCHT

– wir stellen ein



Lebenshilfe
DER REGION BADEN-BADEN
BÜHL
ACHERN

© Lebenshilfe/David Maurer

Pädagogische oder Pflegerische Fachkräfte als Begleiter:innen (m/w/d)

im Wohnhaus Achern sowie im Wohnhaus Bühl
Teil- oder Vollzeit (20–40 Stunden/Woche)

Wir freuen uns auf Persönlichkeiten mit Herz und Teamgeist.

Weitere Informationen erteilt Ihnen Jutta Franke
oder Sie besuchen uns auf unserer Website.

Telefon 07223 76704-35 • www.lebenshilfe-bba.de

Wir bitten um schriftliche oder digitale Bewerbung an:

WDL Nordschwarzwald gGmbH

Marktstraße 3, 77815 Bühl

bewerbungen@lebenshilfe-bba.de



Gastfamilie statt Pflegeheim

- ▶ Wenn Sie Zeit und ein freies Zimmer haben
- ▶ Wenn Sie gerne einen älteren Menschen bei sich zu Hause, auf Dauer oder vorübergehend, aufnehmen wollen
- ▶ Wenn Sie Erfahrung in der Pflege haben oder diese machen möchten

Werden Sie Gastfamilie!

Wir unterstützen Sie fachlich und finanziell

Herbstzeit gGmbH

Tel. 0781-127 865 100 • www.herbstzeit-bwf.de

Einzugsgebiete: Ortenaukreis, Landkreis Emmendingen



HERBSTZEIT
BETRIEBLICHES WOHNEN FÜR
ÄLTERE MENSCHEN IN FAMILIEN

Werden Sie Gastfamilie!

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

09.02. Gut sehen – besser hören

Anzeigenschluss, 05.02. 12.00 Uhr

09.02. Im Trauerfall für Sie da

Anzeigenschluss, 05.02. 12.00 Uhr

09.02. Geschenkideen zum Valentinstag

Anzeigenschluss, 05.02. 12.00 Uhr

16.02. Die Bauprofis

Anzeigenschluss, 12.02. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 • anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am
16. Februar 2024
auf unseren **Sonderseiten**
mit dem Titel:

Die Bauprofis

Anzeigenschluss:

12. Februar 2024,
12 Uhr

Information & Beratung:

Ihre zuständige
Mediaberaterin oder
07 81 / 504-14 56 –
anb.anzeigen@reiff.de



reiff anb.





Stellenmarkt ...

Verstärkung gesucht!

Zur Mitarbeit im Praxisteam,
gerne auch Wiedereinsteiger/-in.

Zahnarztpraxis Dr. Axel Kohler

Alpirsbach, Schillerstr. 11, Tel. 07444/2363

Mail: kohler-alpirsbach@t-online.de

Wir. Suchen. Dich. **HERO WANTED**

weitere Infos: www.seifriet.de/karriere

*komm zu uns
... ins Seifriet Team*

Fachinformatiker
Systemintegration (m/w/d)



Seifriet GmbH
Fronhofstraße 3 | 77871 Renchen-Ulm



ortenau-klinikum.de

ORTENAU2030
ZUKUNFT GESUNDHEIT

IHRE ZUKUNFT AM ORTENAU KLINIKUM

Wir suchen:

MITARBEITER:IN m/w/d **AUF 538 €-BASIS FÜR DIE INHOUSE-LOGISTIK MIT FAHRDIENST**

im Geschäftsbereich Einkauf und Logistik
Wolfach / Geringfügige Beschäftigung (32 Std./Monat)

→ www.ortenau.jobs/43180

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
über unser Online-Formular oder per E-Mail
an bewerbung@ortenau-klinikum.de

Online
informieren
und direkt
bewerben!



Hier finden Sie
weitere Infos.

**ORTENAU
KLINIKUM**

Dr. Daniel Wiener Zahnarzt

zuverlässige
Reinigungskraft
m/w/d

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung
(Minijob)
für die Zahnarztpraxis
ab sofort gesucht!

Von Montag bis Freitag nach den Sprechzeiten
Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter:
zahnarzt-wiener.de

Dr. D. Wiener, Marktstraße 1, 72275 Alpirsbach
Tel 07444/3702



Närrische Grüße

10 % Rabatt
auf Matratzen und Topper
vom 03. bis 17.02.
mit dem Code
"Narri Narro"

WERKSVERKAUF BADENIA BETTCOMFORT
DI 9 – 14 Uhr | DO 14 – 19 Uhr | SA 9 – 14 Uhr
Niederschopheimerstr. 1 | 77948 Friesenheim
Tel.: 07808 89-182 | werksverkauf@badeniahettcomfort.de

* gilt vom 03. - 17.02.24, pro Einkauf einmal einlösbar

ENGEL & VÖLKERS



Stefan Mosmann

In dieser Zeit ist es gut jemanden zu kennen, der den Immobilienmarkt kennt.

GUTSCHEIN
für eine unverbindliche und marktgerechte Bewertung Ihrer Immobilie

KINZIGTAL
T +49 (0)7832 977 94 90
Kinzigtal@engelvoelkers.com

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Achtung! Kaufe Zahngold!
Zahle 60 Euro pro Zahn. Zahle Höchstpreis für Zinn und versilbertes Besteck. Münzen aller Art, Pelze und Armbanduhren. Ankaufbar!
Metzbach Telefon 0761 /46468 • Handy 01573 / 4282237

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de

FORSTBETRIEB Schmider

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

Diesen Sonntag SCHAUSONNTAG
von 14 – 16 Uhr
(keine Beratung & Verkauf)

KINZIGTALER FENSTER GmbH

- Eigene Monteure
- Montage zum Festpreis
- Große Fachausstellung direkt an der B3

KF Kinzigtaler Fenster GmbH | Berghauptener Str. 21
77723 Gengenbach | Telefon 07803 / 9669-0

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- NEU! Zimmertüren
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner für ihre Region
Herr Seck ☎ 0151-74330809

BESTATTUNGSHAUS DÖLKER e.K.



Imke Lehmann
Bestattungsfachkraft

Werkstraße 24 · 78727 Oberndorf a. N.
☎ 07423/2888 · www.bestattungshaus-dolker.de

Winterbaumschnitt

Wir haben einen Gartenservice und schneiden auch im Winter Obstbäume, Laubgehölze, Hecken und Sträucher!

Übrigens: Rosenmontag geschlossen.

Blumen LÄNGLE

Seedorfer Straße 66, 78655 Dunningen
Tel: (07403) 92914-0
www.blumen-laengle.de
Mo-Fr: 9:00-18:00 Uhr / Sa: 9:00-17:00 Uhr

Metzgerei Zuckschwerdt
Grabenäcker 6
78737 Fluorn-Winzeln
Tel.: 07402 - 1261, Fax: 929892

Angebot vom 02.02. – 08.02.2024
Angebot solange Vorrat reicht – gültig in Fluorn und im Verkaufswagen

Siedfleisch von der Rippe	100 g 1,29 €
Gyros pfannenfertig	100 g 1,39 €
Saiten Wurst	100 g 1,59 €
Knüller: Maultaschen	100 g 1,25 €

Das Aktuelle Angebot jetzt auch immer auf unserer Homepage www.metzgerei-zuckschwerdt.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8.00 – 12.30 Uhr + 14.30 – 18.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen, Samstag 6.00 – 12.30 Uhr

Ab Donnerstag 01.02.2024 sind wir wieder für Sie da

„Närrische Tüte 2024“

Nochmal mehr drin

- * 1 Berliner
- * 1 wilder Rosinenkräften
- * 1 Fasnetsküchle
- * 1 Quarkbällchen
- * Smily-Keks

Jetzt wieder nur 5,00 €

... täglich, solange der Vorrat reicht!

Angebot gilt bis einschl. Dienstag, 13.02.2024
Rosenmontag geöffnet